

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel – Reihe BUND 2020/29 (III-169 d.B.)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungsüberprüfung im Wirkungsbereich des

**Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
sowie Land Burgenland**

betreffend Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **9. Sitzung am 06. Oktober 2020** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten David **Stögmüller** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am **29. November 2022** behandelt.

26. Sitzung am 29. November 2022

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel – Reihe BUND 2020/29 (III-169 d.B.) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2022 11 29

David Stögmüller

Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff

Obmann

